Beitragsordnung der Abteilung Leichtathletik SG Weißig e.V.

(gemäß § 15.1 der Vereinssatzung)



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung am **06.03.2017** beschlossen. Die festgesetzten Gebühren treten rückwirkend zum **01.01.2017** in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss eine neue Beitragsordnung festsetzen.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Aktive Mitglieder: 12,00 € monatlich / 144,00 € jährlich

Geschwisterkinder/

Kinder von vollzahlenden Mitgliedern 9,60 € monatlich / 115,20 € jährlich

Besondere Mitglieder:

Dazu zählen Ehrenmitglieder, Abteilungsvorstände und aktive Trainer. Sie sind beitragsbefreit.

Die **einmalige Aufnahmegebühr** bei Neuanmeldung aktiver Mitglieder beträgt: 5,00 €

§ 3

Im Grundbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund Sachsen und Stadtsportbund Dresden e.V. einschließlich der Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.

§ 4

Die Beiträge werden monatlich berechnet und per SEPA-BASISLastschriftverfahren entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt per SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren bei

jährlicher Zahlungsweise am 01.02.;

vierteljährlicher Zahlungsweise am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.

des Jahres. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der SEPA-Lastschriftauftrag am darauffolgenden ersten Arbeitstag ausgeführt.

Rücklastschriftgebühren, die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR belastet.

§ 5

Eine Antragstellung auf Beitragsminderung infolge sozialer Bedürftigkeit ist bei entsprechender Nachweisführung möglich. Eine Beitragsbefreiung legt die Abteilungsleitung auf Antrag fest. Es sollen adäquate Leistungen für den Verein erbracht werden.

§ 6

Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragsrückerstattung, der Austritt ist schriftlich zu erklären.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der Abteilung Leichtathletik am 6. März 2017.

Birgit Jähnigen Abteilungsleiterin LA